

Anmeldung für Künstlerstände

Die **Anmeldefrist** für Künstlerstände endet am 1. September. Alle Anmeldungen werden bis dahin gesammelt und ausgewertet. Danach sagt euch unser Händler-Orga, ob ihr bei uns einen Stand habt. Alle, denen dann kein Stand zugewiesen wurde, können sich auf die Warteliste setzen lassen. Wenn ihr die Anmeldefrist verpasst habt, könnt ihr ebenso versuchen, noch über die **Warteliste** als Künstler teilzunehmen.

Um dich als Künstler anzumelden, schicke eine Mail an haendler@j-con.saarland mit dem Betreff „Künstlerstand + dein Künstlername“.

Für die Anmeldung brauchen wir von dir folgende Angaben:

- deinen Namen (richtiger Name und Künstlername); bei Doppelanmeldung bitte beide Personen nennen
- eine Übersicht dessen, was du verkaufen möchtest (Stichworte, mit Komma abgetrennt – bitte keine Listen)
- einen Beschreibungstext von 1-2 Sätzen
- ein Banner (max. 500 × 150 als JPG, PNG oder GIF)
- einen Link zu deiner Webseite, Galerie und / oder Facebook-Seite

Sobald du einen finalen Platz erhalten hast, übersenden wir dir noch einige Unterlagen, in welchen du weitere Angaben machen musst. Solltest du dir bzgl. des Datenschutzes Sorgen machen, so kannst du gerne unsere Datenschutzerklärung (<https://www.j-con.saarland/index.php?id=98>) entsprechend prüfen.

Regeln für Künstlerstände (ergänzend zur „J-Con Aussteller- und Händlervereinbarung 2018“)

1. Ein Tisch (2 Stühle inklusive; eine Tischdecke müsst ihr selbst mitbringen) kostet 20 € für die gesamte Con. Der Betrag ist am Con-Wochenende an den Händler-Orga zu entrichten, sollte eine Vorüberweisung notwendig sein, so wird er sich nochmals schriftlich melden.
2. Pro Tisch dürfen maximal zwei Personen eingetragen sein; das können gerne auch zwei Künstler sein – dann aber bitte zusammen anmelden.
3. Wer als Künstler bzw. Standhelfer bei uns ist, hat sich am Stand aufzuhalten und diesen zu betreuen (Toilettenpausen und dergleichen natürlich ausgenommen). Sollten wir feststellen, dass das bei jemandem nicht der Fall ist, wird derjenige für zukünftige Veranstaltungen gesperrt.
4. Es gilt ein generelles Verkaufsverbot für Artikel, die urheberrechtlich geschützt sind. ConHon-Einträge sind von dieser Regel ausgenommen. Genaueres entnimmst du bitte unserer „J-Con Aussteller- und Händlervereinbarung 2018“.
5. Die verkauften Artikel müssen selbstgemacht, also von dir selbst entworfen und gezeichnet, gehäkelt, genäht oder gebastelt sein.
6. Du als Künstler musst dich an die Veranstaltungsbedingungen (<https://www.j-con.saarland/index.php?id=67>) sowie die „J-Con Aussteller- und Händlervereinbarung 2018“ halten.
7. Du trägst als Verkäufer die Verantwortung für die Jugendfreigabe deiner Artikel – das heißt du musst pornographische und gewalttätige Werke für Minderjährige unzugänglich aufbewahren und beim Verkauf solcher Titel auf die Alterskontrolle achten.
8. Du verpflichtest dich bei der Anmeldung dazu, eine Absage bis spätestens 14 Tage vor der

Convention schriftlich an haendler@j-con.saarland einzureichen. Andernfalls droht dir eine Sperre für zukünftige Veranstaltungen. Näheres regelt auch hier die Aussteller- und Händlervereinbarung.

9. Wichtig: Wir haben nur wenige Plätze für Künstlerstände zur Verfügung – daher habt ihr nach eurer Anmeldung nicht automatisch einen Stand. Es bedarf der Zusage durch den Händler- Orga.

10. Die J-Con behält sich vor, Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf einen Stand besteht nicht.